

Katholische Kindertagesstätte St. Agnes

KONZEPTION



September 2023



Kontaktdaten:

Kindertagesstätte St. Agnes
Sascha Gummersbach
Stormstr. 1
50670 Köln
Tel. 0221/ 725793
st.agnes-kita@katholisch-in-koeln.de

Pfarrbüro St. Agnes
Neusser Platz 18
50670 Köln
Tel. 0221/ 7880750
st.agnes@katholisch-in-koeln.de

Kirchengemeindeverband Köln-Mitte
Daniela Herlyn
Neumarkt 30
50667 Köln
0221/ 292405-52
Daniela.herlyn@katholisch-in-koeln.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wir über uns
2. Rahmenbedingungen
3. Raumangebot
4. Gesetzliche Grundlagen
5. Pädagogische Arbeit
6. Konzeptionelle Schwerpunkte unserer Einrichtung
7. Rolle der Erzieher/in
8. Feste und Feiern
9. Elternarbeit
10. Bildungsdokumentation
11. Praktikantenarbeit
12. Prävention
13. Beschwerdemanagement
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

1. Wir über uns

Die Kindertagesstätte St. Agnes befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Agneskirche und ist die einzige Einrichtung der Pfarrgemeinde. Seit August 2020 sind wir Teil des Kirchengemeindeverbandes Köln-Mitte.

Unsere Kindertagesstätte besteht aus vier Gruppen, in denen derzeit 85 Kinder betreut werden. Dabei handelt es sich um altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Seit dem Sommer 2014 ist unsere Einrichtung als katholisches Familienzentrum St. Agnes integriert.

Unser Team setzt sich aus 21 Mitarbeitern zusammen. Pro Gruppe arbeiten mind. Jeweils 2 Vollzeit- und eine Teilzeit-Fachkraft, ergänzend durch eine freigestellte Einrichtungsleitung. Zusätzlich ist eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in der Küche für 4 Stunden täglich tätig. Darüber hinaus unterstützen unser Alltagshelfer, FSJler und Praktikanten.

2. Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

45 Stunden durchgehend:
Betreuungszeit 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Das Kind erhält ein Mittagessen.

Kindergartenvertrag

Ein Betreuungsvertrag wird zwischen den Eltern und dem Träger abgeschlossen, in dem der genaue Betreuungsbeginn, das Vertragsende sowie die Kündigungsfristen festgelegt werden. Es ist zu beachten, dass die Betreuung von schulpflichtigen Kindern am 31.07. eines Jahres endet, unabhängig vom tatsächlichen Schulbeginn. Da ab dem 01.08. bereits neue Kinder aufgenommen werden, ist eine längere Betreuung nicht möglich. In

den letzten drei Monaten vor Schulbeginn ist eine Kündigung des Kindergartenplatzes nicht möglich.

Für die Aufnahme in die Einrichtung ist die Vorlage des Impfpasses und eine ärztliche Untersuchungsbescheinigung erforderlich. Die Kinder müssen über einen vollständigen Masernschutz verfügen.

Ferienzeiten

Die Kindertagesstätte bleibt während der Sommerferien für drei Wochen geschlossen, sowie in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, an Rosenmontag und Karnevalsdienstag. Die genauen Termine für die Schließzeiten werden in Abstimmung mit dem Träger und dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

An den letzten Tagen vor Ferienbeginn, an Weihnachten, Weiberfastnacht und Gründonnerstag, kann die Einrichtung um 12:30 Uhr schließen. An diesen Tagen wird es kein Mittagessen geben, was den Eltern im Voraus mitgeteilt wird.

Bring- und Abholzeiten:

Kinder können ab 7:30 Uhr gebracht werden. In der Zeit von 7:30 – 8 Uhr erfolgt die Betreuung in der sogenannten Frühdienstgruppe. Ab 8 Uhr wird die Betreuung in der Stammgruppe der Kinder fortgesetzt. Die Bringzeit endet um 9:15 Uhr.

Nach dem Mittagessen können die Kinder selbstverständlich abgeholt werden. Für Kinder unter 3 Jahren (U3 Kinder) empfiehlt es sich, sie idealerweise erst ab 14 Uhr abzuholen, um den möglichen Mittagsschlaf nicht zu stören.

Veränderungen

Während der Zeit, in der das Kind die Kita besucht, können sich gelegentliche Veränderungen ergeben, wie beispielsweise Änderungen im Personal, den Gruppenstrukturen oder in den Öffnungszeiten. Wir sind sehr daran interessiert, einen stabilen und zuverlässigen Ablauf sicherzustellen. Wenn Entscheidungen seitens des Trägers oder der Leitung erforderlich sind, wollen wir diese frühzeitig ankündigen und insbesondere den Elternbeirat darüber informieren.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt unmittelbar nach dem die Eltern das Kind bewusst in der Gruppe den Fachkräften übergeben haben.

Besucht das Kind alleine die Kita, unterliegt die Aufsichtspflicht solange bei den Eltern, bis das Kind in der Gruppe in Empfang genommen wurde. Die Aufsichtspflicht der Kita endet, sobald die Eltern das Kind wieder in Empfang nehmen.

Bei Veranstaltungen wie Festen, dem St. Martinsumzug und Ausflügen bei denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht für ihr Kind bei den Eltern. Wenn die Eltern nicht anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei der Kita.

Die Kindertagesstätte benötigt eine schriftliche Erlaubnis der Eltern, wenn nicht erziehungsberechtigte Personen das Kind abholen dürfen.

Krankheiten / Nicht anwesende Tage

Für den Besuch unserer Einrichtung nach einer ansteckenden Erkrankung ist ein ärztliches Attest erforderlich, das bestätigt, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist. Ohne ein solches Attest kann das Kind leider nicht am Betrieb der Kita teilnehmen.

Mittagessen

In der Zeit von 12Uhr bis 12:30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Der Essensplan der Woche hängt im Flurbereich aus.

Der Mittagessenbeitrag beträgt monatlich aktuell 72 €.

Das Essensgeld wird über das Verpflegungsportal in Form eines Guthabenmodells eingezahlt.

Zudem wird das Essensgeld durchgängig gezahlt.

Sollte ein Kind Allergien oder eine andere Unverträglichkeit haben, dann sollten Eltern dies bitte mitteilen, damit das beachtet werden kann.

Die jüngeren Kinder essen gemeinsam mit den älteren Kindern am Tisch, um die Gemeinschaft in der Gruppe zu erleben. Wir legen großen Wert auf eine gemütliche und familiäre Atmosphäre während des Essens. Dank der Betreuung durch ErzieherInnen stehen Hilfestellungen zur Verfügung, sodass auch die jüngeren eigenständig am Mittagessen teilnehmen können.

Haftung

Für mitgebrachtes Spielzeug, Textilien oder Wertgegenstände übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Medikamente

Medikamente werden nur nach schriftlicher Anweisung durch den Arzt und einer unterzeichneten Medikamentenvereinbarung der Erziehungsberechtigten an Kinder verabreicht.

Änderungen

Änderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Namensänderungen sollten der Kita umgehend mitgeteilt werden.

3. Raumangebot

Im Sommer 2015 wurde das Gebäude Kindertagesstätte fertiggestellt. Das Raumkonzept entspricht den Anforderungen der heutigen Zeit, die für die Betreuung von Kindern im Alter von 2-6 erforderlich sind.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Pro Gruppe:

- Ein Gruppenraum
- Ein Schlafräum
- Ein Nebenraum
- Garderobenraum
- Wickelraum
- Toilettenraum/ Waschräum

In der Einrichtung:

- Das Büro der Leitung
- Personalraum
- Therapieraum (Rappelkiste)
- Turnraum
- Abstellplatz für Kinderwagen
- Küche
- Abstellraum
- Toiletten



In den angrenzenden Pfarrräumen stehen unterschiedliche Räume zur Verfügung, in denen die Angebote des Familienzentrums stattfinden.

Ein teilweise überdachter Innenhof steht der Kindertagesstätte, sowie dem Familienzentrum zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte St. Agnes verfügt über ein großzügiges Außengelände. Hier befinden sich für die Kinder unterschiedliche Spielmöglichkeiten: Sandkästen, Wasserspielstelle, Rutsche, Klettergerüst.

4. Gesetzliche Grundlagen:

Seit dem 1. August 2008 gilt in Nordrhein-Westfalen das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ kurz Kinder- Bildungsgesetz (KiBiz).

Zusammen mit der Bildungsvereinbarung NRW bildet es den gesetzlichen Hintergrund für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

KiBiz regelt die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Förderung, Finanzierung, Gruppentypen, Gruppengrößen und Personalschlüssel. Die frühkindliche Bildung ist der wesentliche Auftrag des Gesetzes. Dabei wird die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzt. Jedes Kind soll die gleichen Chancen erhalten in ein ausgefülltes Leben zu starten.

Neben der Verantwortungsbereitschaft und der interkulturellen Kompetenz ist in besonderer Weise die Sprachkompetenz zu fördern, sie gilt als Schlüssel zum Bildungserfolg. Neben den pädagogischen Aufgaben mit den Kindern beschreibt dieses Gesetz die Zusammenarbeit mit den Eltern, die in besonderer Weise gefördert werden soll.

Die Bildungsvereinbarung NRW ist seit dem 01.08.2003 gültig und verfolgt das Ziel, vor allem die Bildungsprozesse in Kitas zu stärken und weiter zu entwickeln.

Sie dient Trägern und Kindertageseinrichtungen als Hilfestellung zur Entwicklung eigener Konzepte.

Darin sind die Bildungsbereiche

- Bewegung
- Spielen und Gestalten, Medien
- Sprache (n)
- Natur und kulturelle Umwelt (en)

benannt, sowie die Selbstbildungspotentiale erläutert um Denkanstöße zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Pädagogik der frühen Kindheit zu geben.

Die genannten Bildungsbereiche werden in unserer Arbeit berücksichtigt. Sie können nicht voneinander getrennt betrachtet werden, da wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der nie einzelne Bereiche isoliert betrachtet.

Die regelmäßige Beobachtung ist ein wesentliches Aufgabengebiet für uns als Pädagogen. Sie bildet die Basis für die pädagogische Arbeit.

Eine besondere Beachtung in der Arbeit der U3 Gruppe liegt in der Altersmischung. Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der 2 bis 6 jährigen Kindern muss die Gestaltung der pädagogischen Arbeit und der Angebote besondere Sorgfalt geschenkt werden.

Dabei ist es uns wichtig, dass jede Altersgruppe entsprechende Angebote und Anregungen bekommt, sowie aber auch das gemeinsame Tun und das gemeinsame Leben der unterschiedlichen Altersstufen ihren Raum finden. So helfen die „Großen“ den „Kleinen“ und so lernen beide ganz viel voneinander.

Dies bietet einen guten Rahmen für das soziale Lernen der Kinder

Besondere Sprach- Bewegung und Spielangebote werden dem Entwicklungsstand der Kinder gemäß angeboten, mal in der Gesamtgruppe aber auch in der Kleingruppe.

Durch unsere U3 Betreuung versuchen wir den Lebenssituationen der Familien zu entsprechen und den Kindern eine gute und entwicklungsfördernde Umgebung zu gestalten.

5. Pädagogische Arbeit

Die Pädagogik macht das Leben des Kindes, seine Bedürfnisse und Möglichkeiten zum Ausgangspunkt ihrer Praxis. Im Mittelpunkt hierbei steht die individuelle Unterstützung und Begleitung des Kindes. Dem Kind wird ein geschützter Rahmen geboten, in dem es sich frei entfalten kann und seine Stärken gefördert werden. Ohne soziale Kontakte kann sich das Kind nicht entwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist es, im Miteinander die Bedürfnisse des Anderen zu achten.

Dabei sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Lebensfreude

Die Freude ist die Basis des Lebens. Es ist wichtig, einen Raum zu schaffen, in dem Kinder und Erwachsene eine warme und vertrauensvolle Umgebung vorfinden, in der sie Nähe, Liebe und Geborgenheit erfahren. Um Lebensfreude erfahren zu können ist es notwendig, dass der Einzelne seine eigenen Bedürfnisse im Einklang mit denen des Anderen leben kann. Kindliche Gefühle werden ernst genommen.

- Wertschätzung/Sozialverhalten

Wertschätzung beinhaltet, einander zu akzeptieren, tolerant, offen und ehrlich zu sein, Vertrauen zu schenken und den Menschen in seiner Einzigartigkeit anzunehmen. Die Wertschätzung der Menschen ist ein Grundstein zur Persönlichkeitsentwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine Ebene geschaffen werden, in der Platz ist für gemeinschaftliches, offenes Umgehen miteinander, reflektiertes Verhalten, sowie konstruktive Selbst- und Fremdkritik. Der verantwortungsvolle Umgang mit Tieren und Pflanzen ist ein weiteres wichtiges Ziel.

- Selbständigkeit

„Der Weg zur Persönlichkeit geht über das Ich“¹

Die Entwicklung und Förderung der Selbständigkeit ist einer der Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Ein selbständiges Kind ist konfliktfähig, trägt Verantwortung für sich und andere, setzt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und wird dadurch zu einem gelassenen, zufriedenen Menschen. Ziel ist es, dem Kind selbständiges Denken und Handeln unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Es wird dem Kind Raum geboten, sein Selbstbewusstsein und die Fähigkeit Konflikte zu lösen als Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklung auszuprägen und zu festigen. Das Kind soll sich mit der eigenen Verhaltensweise identifizieren können und somit auch Kritikfähigkeit erlernen.

6. Konzeptionelle Schwerpunkte unserer Einrichtung

Die Konzeption unserer Kindertagesstätte baut auf drei Hauptsäulen auf:

- MONTESSORIPÄDAGOGIK
- SITUATIONSORIENTIERTER ANSATZ
- KATHOLISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK

¹ Nikolaus Groß, Sieben um einen Tisch, Duisburg-Walsum 1992

Religions-Pädagogik

„Bei allen Bemühungen um unsere Kinder geht es nicht zuletzt um eine Verwurzelung im Glauben; sie kann nicht erzwungen werden, muss aber ermöglicht werden.“²

In der katholischen Kindertagesstätte St. Agnes liegt ein Schwerpunkt im praktischen Erleben der Freude des katholischen Glaubens.

Die Kinder hören Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament, sowie Überlieferungen zum Leben der Heiligen. Dies geschieht in kindgerechter anschaulicher Form. Im Anschluss erhalten die Kinder die Möglichkeit, das Erfahrene durch adäquate pädagogische Anregungen (Singen, Malen, Basteln, Erzählen und Rollenspiele) zu verarbeiten und zu verstehen.

Besonders die großen religiösen Feste z.B. Ostern, Weihnachten, St. Martin, Nikolaus und die Advents- und Fastenzeit sind in der Gestaltung des religionspädagogischen Jahreslaufs wichtig.

Religiöse Ansätze finden sich durch Gesten, Rituale, Gebete und christliches Miteinander an jedem Tag im Zusammenleben der Kinder wieder. Dadurch wird eine Grundlage geschaffen, die Kinder im weiteren Leben begleitet und sie befähigt sich bewusst mit dem katholischen Glauben auseinanderzusetzen. Dies zeigt sich im Wunsch der Kinder mit den Erziehern über Themen des Glaubens ins Gespräch zu kommen.

Im Kindergartenalter beginnt das Hineinwachsen in die Pfarrgemeinde St. Agnes.

Die Kinder lernen mit ihren Erziehern die Kirche kennen, besuchen und gestalten Gottesdienste und erleben die Geborgenheit einer christlichen Gemeinschaft.

„Wenn im Kindergarten ganz gewiss die Sorge um die Entfaltung menschlicher Fähigkeiten von großer Bedeutung ist, (so wird deutlich) wie notwendig es ist, daß die Kinder die Geborgenheit in der Liebe Gottes entdecken.“³

Montessori-Pädagogik

Maria Montessori bezeichnete das Kind als „Baumeister des Menschen“. Hiermit ist gemeint, dass das Kind das Entscheidende selbst leistet. Um diesen Gedanken zu entsprechen, entwickelte Maria Montessori Leitlinien sowie spezifisches Material. Eine der wichtigsten Leitlinien ist: „Hilf mir es selbst zu tun“. Damit wird die Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Der Gruppenraum und die darin angebotenen Materialien sind so vorbereitet, dass das Kind ganz nach seinem Entwicklungsstand und Interesse sich darin bewegen und wachsen kann.

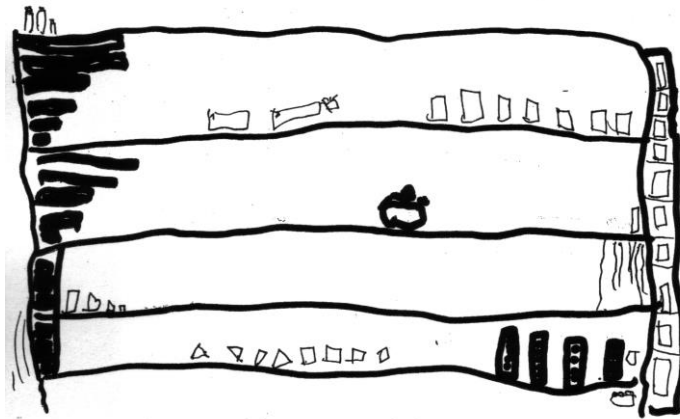
² Weibischof Friedrich Ostermann, Kath..Kindergärten auf Entwicklungskurs, Freiburg 1997

³ a. a. O.

Maria Montessori entwickelte dazu vier Arbeitsbereiche:

- Übungen des täglichen und sozialen Lebens
- Sinnesmaterial
- Mathematisches Material
- Sprachmaterial

Zu den Bereichen hat sie Materialien entwickelt, die sich vom herkömmlichen Spielmaterial in ihrer Ordnung, Beschaffenheit und Anwendung unterscheiden. Aufgabe des Erziehers ist es dabei dem Kind seine Umgebung so vorzubereiten, dass es seine Fähigkeiten und Kräfte in ihr entwickeln und steigern kann. Dabei steht der Erzieher dem Kind begleitend zur Seite, hilft, wenn Hilfe benötigt wird, und gibt Zeit und Raum zur eigenen Entwicklung.



Unser Montessoriregal Hannah 6 Jahre

Situationsansatz

„Der Situationsansatz hat deswegen eine große Bedeutung, weil die Wahrnehmung der Kinder durch die Erzieher/innen ernstgenommen wird und die Erzieher/innen mit den Kindern gemeinsam nach Antworten suchen. Diese Wahrnehmungen der Wirklichkeit, Wahrnehmungen des anderen und Wahrnehmungen seiner selbst, will eingeübt werden, weil sie ein sachgerechtes Handeln ermöglicht. Bei der Komplexität des modernen Lebens ist es notwendig zu lernen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen:

Dabei sind allgemeine Regeln unverzichtbar, doch allein reichen sie nicht immer für die Entscheidungsfindung in konkreten Situationen aus. Die alte Tugend der Klugheit ist gefordert. Ferner nimmt der situative Ansatz die individuellen Möglichkeiten und die Würde der Kinder als Personen ernst.“⁴

Nach dem Situationsansatz zu arbeiten bedeutet, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder einzugehen, aktuelle Situationen aufzugreifen und zu vertiefen. Durch Beobachtungen über einen längeren Zeitraum und Gespräche, unter anderem in Kleingruppen, kristallisieren sich Bedürfnisse der Kinder heraus, auf die die Erzieher im Alltag eingehen.

Das pädagogische Handeln des Erziehers führt dazu, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und individuelle Problematik bewältigen können. Somit wird ein selbstverantwortliches, kreatives und solidarisches Handeln entsprechend ihrer Lebenssituation ermöglicht.

Weitere Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit:

Sprachförderung

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Sprach- und Ausdrucksfähigkeit spielt in der Umsetzung des Bildungsauftrages eine wichtige Rolle.

Das Kind findet im pädagogisch tätigen Personal zuverlässige Kommunikationspartner.

Wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten, die den Spracherwerb und somit die Sprachkompetenz Alltagsintegriert zu fördern. Im Tagesablauf ergibt sich eine Vielfalt von kommunikativen Situationen, die die Freude an Sprache wecken.

Erzählen und Vorlesen oder Darstellendes Spiel sind dazu ebenso bedeutsam, wie dem Kind ausreichend Zeit und Raum zum Spielen zu geben.

Den Kindern wird eine Gesprächsatmosphäre geboten, die sie ermuntert, eigene Vorstellungen zu entwickeln, entsprechend Ziel gerichtet zu handeln und dies zu kommentieren.

Sollte ein zusätzlicher Förderbedarf festgestellt werden, werden wir diesen mit den Eltern gemeinsam besprechen.

Im Haus steht eine externe Sprachtherapeutin zur Verfügung, die einmal die Woche im Haus ist und auch Eltern beratend zur Seite steht.

⁴ Weibischhof Friedrich Ostermann, Kath. Kindergärten auf Entwicklungskurs, Freiburg 1997

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase neuer Kindergartenkinder wird individuell gestaltet und entsprechend mit den Eltern und dem Kind abgesprochen.

Uns ist ein besonders schonungsvoller und intensiver Übergang in den Kindergarten sehr wichtig, damit wir mit den Eltern und Kindern intensiv in Kontakt kommen können und vor allem Beziehung zum Kind mit Begleitung der Eltern aufzubauen können. Dabei schauen wir auf die situativen Bedürfnisse der Kinder und auch der Familien.

In der Eingewöhnungszeit und oft auch darüber hinaus benötigen die Kinder meist ein Übergangsobjekt – Kuscheltier, Schmusetuch, welches sie in der neuen Umgebung begleitet.

Detaillierte Informationen der Eltern zu Vorlieben ihres Kindes, zu Besonderheiten in der Entwicklung und zu Ritualen im Tagesablauf sind ebenso wichtig, wie Schlafgewohnheiten und vor allem Erkrankungen des Kindes und das nicht nur in der Eingewöhnungsphase, sondern weiterhin auch fortlaufend. Diese reichen uns Eltern in schriftlicher Form ein und es finden vor der Eingewöhnung und auch im Verlauf immer wieder Elterngespräche statt.

Vorschularbeit

In unserer Einrichtung haben wir den ABC-CLUB.

In diesem gestalten wir im besonderen Maße die Vorschularbeit.

Dabei werden gruppenübergreifende Angebote gestaltet und dem Wunsch der Kinder nach neuen Aufgaben und Entdeckungen entsprochen.

Hauptsächlich im letzten Kindergartenjahr planen wir für die Vorschulkinder besondere Projekte, zu unterschiedlichen Themen mit entsprechenden Exkursionen (Polizei, Feuerwehr, AWB, Flughafen, Museum, Schule, usw.).

Eine Abschlussfeier und eine Übernachtungsnacht für die Vorschulkinder und deren Familien gibt den feierlichen Rahmen für den Abschied vom Kindergarten. Z

Partizipation

In den Gruppen wird im Verlauf der Woche Kinderkonferenz gehalten. Dabei sitzen die Erzieher mit den Kindern in einer gemeinsamen Runde zusammen und dabei wird in unterschiedlicher Weise den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche an der Beteiligung zur Gestaltung ihres Alltags in der Kindertagesstätte zu äußern und an der Umsetzung beteiligt zu werden. Somit

wird allen das Recht zuteil, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen.

7. Rolle der Erzieher/in

Die Rolle der Erzieher in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist von großer Bedeutung, da sie mit ihrer ganzen Persönlichkeit die Kinder prägt. Die ganzheitliche Ausbildung ist die Basis für qualifiziertes Wissen und professionelle Arbeit. Zu den Merkmalen einer/s Erzieher/in gehören: eine gute Beobachtungsgabe, die Kinder empathisch begleiten, ihnen helfen und sie unterstützen, Vorbild sein, ohne sie einzuengen, und sich individuell auf die Bedürfnisse der Kinder einlassen. Dazu gehört eine offene, echte, konsequente Haltung gegen über Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen. Die fundierte Ausbildung ist die Basis guter Arbeit, dazu kommt die Persönlichkeit einer/s Erziehers/in, die den Kindern, Eltern, sowie auch Mitarbeitern offen, ehrlich, konsequent und echt gegenübertritt. Das Berufsbild erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement. Die Erzieher müssen sich ständig weiterbilden und kritikfähig bleiben.

Qualitätssicherung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und zu überprüfen, sind folgende Punkte in unserer Arbeit verankert:

- Konzeptionstage mit fachlichem Schwerpunkt
- regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeiter/Innen einzeln oder im Gesamtteam
- Zertifizierungsfortbildungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen
- Präventionsschulung „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“ des Diözesancaritasverbandes e.V. für alle Mitarbeiter/Innen und Ehrenamtlichen
- Regelmäßige 1.-Hilfe-Fortbildungen für alle Mitarbeiter/Innen
- Regelmäßige Dienstbesprechungen im Gruppen- und Gesamtteam
- Personalgespräche
- Klares Definieren und dokumentieren der Abläufe in der Kindertageseinrichtung
- Regelmäßige Treffen der Koordinierungsgruppe des kath. Familienzentrums
- Regelmäßiger Austausch mit dem Träger
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern
- Regelmäßiger Austausch mit den Kindern
- Regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern der Kindertagesstätte

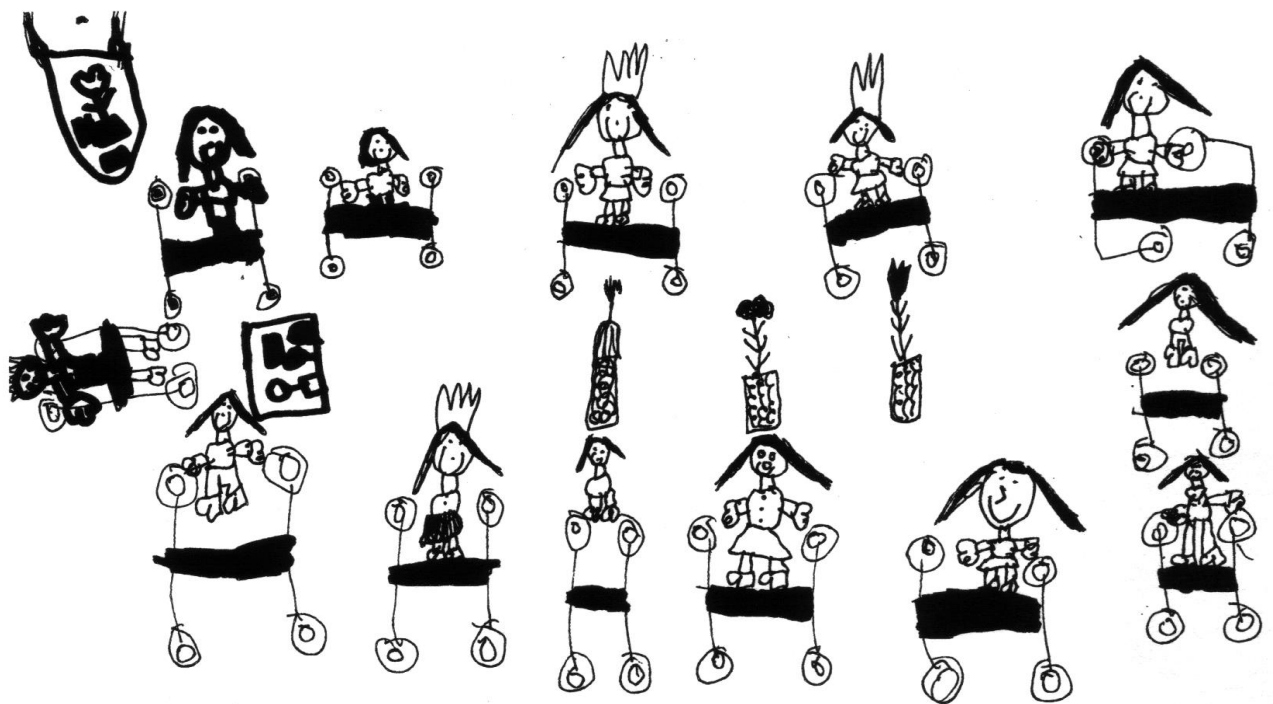
Jahre

Marilena 6



8. Feste und Feiern

Im Laufe des Jahres feiern wir mit den Kindern Feste, die den kirchlichen Jahreskreislauf beinhalten und andere große und kleine Feste. Feste sind wertvolle und freudige Ereignisse für den Einzelnen, sowie für die Gemeinschaft und bilden Höhepunkte im Jahreskreislauf. Wir feiern im Jahreskreislauf kirchliche Feste wie Advent und Weihnachten, Fasten- und Osterzeit, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Erntedank, St. Martin, Hl. Barbara und Hl. Nikolaus. Zur einzelnen Vorbereitung gehört eine intensive, lebendige und plastische Darstellung der religiösen Inhalte. Bei dem Fest St. Martin wird z.B. die Legende des Hl. Martin den Kindern erzählt und durch Bilderbücher, Gespräche, Rollenspiel, Dias usw. vermittelt und erlebbar gemacht. Dieses Fest wird durch weitere Bräuche wie Laternen basteln, Martinsumzug, Martinsspiel und Feuer untermalt. Zu den anderen Festen gehören Karneval, Kennenlernfest, Abschiedsfest, Sommer- oder Herbstfest, etc. Diese Feste werden gruppenintern oder mit der gesamten Einrichtung gefeiert. Wichtig ist hierbei, dass sich die Interessen und Bedürfnisse der Kinder mit denen der einzelnen Gruppe oder der gesamten Einrichtung und der Festgestaltung decken. Ein besonderes Fest für jedes einzelne Kind ist sein eigener Geburtstag. Mit jedem Kind wird auf individuelle Weise der Geburtstag gestaltet und gefeiert. Feste feiern gibt Kindern, Eltern und Erziehern Gelegenheit, sich in einer besonderen Atmosphäre zu erleben.



9. Elternarbeit

Eltern sind die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erreichen, gestaltet die Kindertagesstätte ihre Arbeit transparent.

- Elterngespräch

In der Kindertagesstätte St. Agnes bieten sich folgende Möglichkeiten zum Gespräch zwischen Eltern und Erziehern: zum einen der alltägliche Austausch aktueller Mitteilungen, durch den sich eine persönliche Beziehung entwickeln kann. Zum anderen besteht nach vorheriger Absprache die Möglichkeit, ein ausführliches Elterngespräch zu führen.

- Elternabend

Elternabende finden nach Bedarf statt. Es werden sowohl gruppenübergreifende Elternabende, Informationsabende, Vorträge, als auch Diskussionsrunden durchgeführt.

Themen, welche nur einzelne Gruppen betreffen, werden auf gruppeninterner Ebene besprochen.

- Hospitation

Um ihr Kind und das Gruppengeschehen erleben zu können, gibt es für die Eltern die Möglichkeit nach Absprache in der jeweiligen Gruppe zu hospitieren.

- Elternmitarbeit

Durch die aktive Mitarbeit der Eltern wird die alltägliche pädagogische Arbeit bereichert. Die Eltern können sich gemäß ihren Fähigkeiten und Interessen in die pädagogische Arbeit einbringen und so die Arbeit in den Gruppen unterstützen.

- Elternrat

Nach Beginn des Kindertagesstätten Jahres (01.08.) ein Elternvertreter und dessen Stellvertreter für den Zeitraum eines Jahres gewählt. Die genauen Aufgaben werden rechtzeitig vor der Wahl allen Eltern bekanntgemacht.

Mit dem Elternrat findet ein reger Austausch statt.

Der Elternrat wird aus mindestens zwei gewählten Vertreterinnen oder Vertretern gebildet. Die Eltern jeder Gruppe der Einrichtung wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied des Elternrates und ein Ersatzmitglied. In einer eingruppigen Einrichtung werden zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder gewählt. Der Elternrat tagt mindestens dreimal jährlich.

(2)

Der Elternrat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräften zu fördern und das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Einrichtung zu beleben.

(3)

Der Elternrat arbeitet mit dem Träger und den pädagogisch tätigen Kräften vertrauensvoll zusammen. Er ist vom Träger über alle wichtigen Fragen, die die Einrichtung betreffen, zu informieren.

(4)

Der Elternrat ist vor der Einstellung und arbeitgeberseitigen ordentlichen Kündigung von pädagogisch tätigen Kräften, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt, anzuhören. Über eine außerordentliche Kündigung ist er zu unterrichten. Dabei sind insbesondere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

(5)

Hat der Elternrat gegen eine ordentliche Kündigung oder eine Einstellung Bedenken, so hat er diese dem Träger innerhalb von einer Woche nach der Information durch den Träger schriftlich mitzuteilen.

10. Bildungsdokumentation

Über jedes Kind (in Absprache mit den Eltern) wird eine Bildungsdokumentation geschrieben. Diese beinhaltet schriftliche Beobachtungen der Entwicklung des einzelnen Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt hat dabei der Blick auf die sprachliche Entwicklung des Kindes. Diese wird durch besondere Beobachtung – und Dokumentationsprozesse dokumentiert.

Diese Dokumentationen sind für die jeweiligen Eltern immer einsehbar und sie können sie sich jederzeit von den Erziehern aushändigen lassen.

Die Bildungsdokumentation ist auch Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Elterngespräche.

Mit Abschluss der Kindergartenzeit nehmen die Eltern die Dokumentation mit nach Hause.

11. Praktikantenarbeit

Die Kindertagesstätte St. Agnes bietet die Möglichkeit verschiedene Praktika zu absolvieren. Dazu gehören sowohl Praktika, die Schülern bei der Berufswahl zur Orientierung dienen und solche, die im Ausbildungsplan der Erzieher stattfinden. Weiterhin wird Praktikanten im Anerkennungsjahr die Möglichkeit geboten, ihre Ausbildung abzuschließen. Im Einzelnen ist es wichtig, dass die jeweiligen Praktikanten genügend Raum und Möglichkeiten bekommen, die Arbeit eines angehenden Erziehers zu erleben. Sie erhalten die fachgerechte Praxisanleitung einer Erzieherin/eines Erziehers, mit deren/dessen Hilfe sie durch die Umsetzung des Erlernten unterstützt und begleitet werden. Bei allen Praktika ist es wichtig, Eigeninitiative zu entwickeln und Teilbereiche selbständig zu übernehmen.

12. Prävention

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, an Präventionsseminaren teilzunehmen und sich gemäß den Präventionsvorgaben des Erzbistums Köln zu verhalten.

Die Grundlage des Handelns bei Kindeswohlgefährdung ist in der „Präventionsordnung des Erzbistums Köln“ klar definiert.

Der KGV Köln Mitte hat ein institutionellen Schutzkonzept erstellt, in dem die genaue Vorgehensweise und die Ansprechpartner bei Verdachtsfällen festgelegt ist.

13. Beschwerdemanagement

Eltern ist es jederzeit möglich, Anregungen, Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Es wird dann gemeinsam mit ihnen nach einer Lösung gesucht. Unsere Mitarbeiter/innen sind stets offen für Kritik und Beschwerden. Wir nehmen die Anliegen und Bedürfnisse sowohl der Kinder als auch (im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft) die der Eltern ernst. Ein wertschätzender, respektvoller Umgang ist uns dabei sehr wichtig.

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden von allen Mitarbeiterinnen eingehalten und den Eltern wird Verschwiegenheit zugesichert. Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.

Im Rahmen des Familienzentrums findet regelmäßig eine anonyme Befragung der Eltern statt. Die ermittelten Wünsche und Anregungen werden in die Umsetzung der pädagogischen Arbeit mit aufgenommen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte St. Agnes ist ein Teil der Gemeinde St. Agnes und steht damit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie hält zu den Gruppierungen der Gemeinde St. Agnes Kontakt. Aktive Kontakte bestehen durch die Teilnahme an Pfarrfesten, Kindergottesdiensten und zum Kindermesskreis. Durch Aushänge im Schaukasten und Bekanntmachungen im Pfarrbrief werden Aktivitäten der Kindertagesstätte veröffentlicht. Finden große Feste statt, so ist die gesamte Pfarrgemeinde angesprochen und eingeladen.

Darüber hinaus besteht eine rege Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Früherkennungszentrum, anderen Kindertagesstätten, Kinderschutzbund und therapeutischen Einrichtungen). Seit Sommer 2014 ist die Kindertagesstätte die Schwerpunkteinrichtung des katholischen Familienzentrums St. Agnes.

15. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Schulen

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit den Schulen der näheren Umgebung. Dazu gehören zur Zeit Grundschulen, weiterführenden Schulen und den Fachschulen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrern und den Erziehern statt.

- Besondere Institutionen

In einzelnen Fällen ist es notwendig, weitere Institutionen hinzuzuziehen. Dabei kann es sich um Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Früherkennung, Kinderschutzbund oder Therapieeinrichtungen handeln. In diesen Fällen findet der Kontakt zu den Mitarbeitern dieser Einrichtungen im Beisein oder mit Absprache der Eltern statt. Im Bedarfsfall kann das Team der Kindertagesstätte von Psychologen der Erziehungsberatungsstelle betreut werden. Das Team nimmt regelmäßig an einer Supervision teil und reflektiert so seine Arbeit und entwickelt sich weiter.